Allgemeiner Hinweis

Die für Asylverfahren von Personen chinesischer Herkunft zuständige 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Braunschweig führt keine Liste von Auskünften etc., die nach den Erfahrungen des Gerichts für eine Vielzahl von Fällen entscheidungserheblich sein können, aber nicht über allgemein zugängliche Datenbanken zugänglich sind (Erkenntnismittelliste).

Soweit solche – nicht allgemein zugänglichen - Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung verwertet werden sollen, werden sie im jeweiligen Einzelfall ausdrücklich zum Gegenstand des Verfahrens gemacht und den Beteiligten vorab mitgeteilt.

Regelmäßig wird der jeweils aktuelle Bericht des Auswärtigen Amtes über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in China (Lagebericht) zum Gegenstand des Verfahrens gemacht. Der Lagebericht ist vom Recht auf Akteneinsicht umfasst.

Daneben wertet die Kammer über das Internet verschiedene weitere Datenbanken sowie Tageszeitungen und Nachrichtenmagazine aus.

Ausgewertet werden insbesondere die folgenden Internet-Quellen, die jeweils Dokumente zur Verfügung stellen oder auf weitere Quellen verweisen:

http://www.amnesty.de

http://www.asyl.net

http://www.ecoi.net

http://www.unhcr.de/recht/i6-laenderinformationen.html